

# GEMEINDE BORNSTEDT

<b>BV Gemeinde Bornstedt öffentlich</b>	<b>Nr.: BOR/BV/014/2025</b>	
	<b>Einreicher:</b>	<b>Der Bürgermeister</b>

<b>Fachdienst Bauverwaltung</b>	<b>Verfasser:</b>	<b>Hesse, Lars</b>	<b>19.03.2025</b>
AZ:			

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Sitzungsdatum</b>
Gemeinderat Bornstedt	31.03.2025
Gemeinderat Bornstedt	10.04.2025

## **Grundsatzbeschluss für die Flächenausweisung von Vorranggebieten im Zuge der Aufstellung des Raumordnungs- und Teilregionalplans: Sachlicher Teilplan Erneuerbare Energien für die Planungsregion Halle: Flächenausweisung in der Gemarkung Bornstedt**

### **Beschlussbegründung:**

Mit dem sachlichen Teilplan Erneuerbare Energien für die Planungsregion Halle soll das regionale Teilflächenziel für die Windenergienutzung in Höhe von 1,9 % (7.052 ha) der Fläche der Planungsregion Halle bis 31.12.2027 und 2,3 % (8.538 ha) der Fläche der Planungsregion Halle bis 31.12.2032 als Mindestgröße umgesetzt werden.

In der Planungsregion Halle sind derzeit 1,2 % der Fläche (4.626 ha) als Gebiete für die Nutzung der Windenergie im Regionalen Entwicklungsplan für die Planungsregion Halle gesichert. Insoweit ergibt sich das Erfordernis weitere Flächen für die Nutzung der Windenergie regional-planerisch zu sichern. Der Landkreis Mansfeld-Südharz erfüllt nach aktuellen Kennzahlen jedoch bereits das Flächenziel.

Aktuell erfolgt die öffentliche Auslegung des Raumordnungsplan 1. Entwurf Sachlicher Teilplan Erneuerbare Energie für die Planungsregion Halle mit Begründung und Umweltbericht im Zeitraum vom 12.02.2025 bis zum 11.04.2025.

Innerhalb dieser Frist können Stellungnahmen abgeben werden.

Gemäß aktuellem Entwurf ist die Gemeinde Bornstedt durch die geplante Überführung des Windvorranggebiet XIII. Bornstedt-Schmalzerode-Wimmelburg-Wolferode als Teil der Akzeptanzfläche der Gemeinde Wimmelburg im Bereich der Flur 1 der Gemarkung Bornstedt betroffen.

Mit der Festlegung die Flächen im Planquadrat der Flur 1 für die Nutzung der Windenergie auszuweisen, trägt die Gemeinde Bornstedt zur Erfüllung der Flächenziele innerhalb der Planungsregion Halle bei. Weiterhin ist es möglich in Windvorranggebieten ein Bauleitverfahren durchzuführen und so u.a. das Maß der baulichen Nutzung (z.B. Bodenversiegelungen für Fundamente) oder Baugrenzen festlegen zu können.

**Beschlussvorschlag:**

Der Gemeinderat der Bornstedt beschließt, die Flächen im Planquadrat des geplanten Windvorranggebiet XIII. Bornstedt-Schmalzerode-Wimmelburg-Wolferode als Teil der Akzeptanzfläche der Gemeinde Wimmelburg im Bereich der Flur 1 der Gemarkung Bornstedt im Zuge der Aufstellung des Raumordnungs- und Teilregionalplans: Sachlicher Teilplan Erneuerbare Energien für die Planungsregion Halle - anzumelden.

**Finanzielle Auswirkungen:**

keine

**Beratungsergebnis:**

Anwesend:	Dafür:	Dagegen:	Enthaltung	laut Beschlussvorschlag	abweichender Beschluss